



Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 17. März 2011
 KSA
 JHA

Betreff: Eingliederungshilfe und Schwerbehinderung
- Jahresberichte 2010

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe beträgt nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2010 rd. 52,61 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2011 sind 52,025 Mio. € (UA 4104, 4120, 4150 und 4170) veranschlagt.

Sachdarstellung:

Neben dem landesweiten Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe durch den KVJS liefern die Jahresberichte zur Eingliederungshilfe und Schwerbehinderung wichtige Informationen über die finanzielle Entwicklung und das Leistungsgeschehen. Anhand der Zahlenreihen ist ablesbar, ob und in welchem Umfang die gesetzten Ziele erreicht wurden bzw. welche Handlungsfelder zu erwarten sind.

I. Eingliederungshilfe

Im Hinblick auf die stetig steigende Kostenentwicklung wurde die dringende Notwendigkeit einer Reform der Eingliederungshilfe durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Herbst 2010 nochmals bekräftigt. Das Reformvorhaben ist darauf ausgerichtet, die Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige weiterzuentwickeln und zu verbessern und zwar in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention. Leistungen sollen künftig stärker auf die individuelle Situation ausgerichtet werden und dadurch die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Es geht darum, ein durchlässiges und flexibles Hilfesystem zu entwickeln, Alternativen zur Beschäftigung in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes einzufordern.

Im Rahmen der personenorientierten Hilfeplanung werden im Landkreis Esslingen bereits passgenaue, individuelle Lösungen für die Menschen mit Behinderung im Rahmen des Fallmanagements gesucht. Der Partizipation des behinderten Menschen an den Hilfeplangesprächen und dem Abschluss von Zielvereinbarungen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Nur auf diesem Weg ist es leistbar, die notwendigen Veränderungsprozesse in der Eingliederungshilfe und im Leistungsgeschehen bei unverändert schwierigen Rahmenbedingungen einzuleiten. Hervorzuheben ist dabei, dass Veränderungen nur in kleinen Schritten und über einen längerfristigen Zeitraum hinweg messbar werden.

Zu den Entwicklungen in 2010 im Einzelnen:

1. Leistungsgeschehen

Es konnten wesentliche steuerungsrelevante Maßnahmen abgeschlossen werden:

- Der **Kostenanstieg** mit 4,63% konnte in 2010 etwas **abgeflacht** werden.
- **Die Zahl der stationären Fälle hat sich erstmals reduziert.**
- Die überwiegende Zahl der **Neuzugänge** entfiel auf den **ambulanten und teilstationären** Bereich
- Zahlreiche Personen konnten **vom stationären Wohnen in ambulante Betreuung wechseln.**
- Der Anteil im **ambulanten Wohnen** für Erwachsene konnte **weiter ausgebaut** werden.
- Der gesamte Bestand an stationären Fällen wurde mittlerweile im Rahmen der Hilfeplanung überprüft und die Hilfepläne fortgeschrieben. Dabei ergaben sich erhebliche **Verschiebungen bei den Hilfebedarfsgruppen.** Dies führte zu **Kostenreduzierungen.**
- Die Zahl der integrativen Schulfälle hat sich deutlich erhöht.

2. Vertragsebene

Zahlreiche Einrichtungen forderten in 2010 erneut zu Vergütungsverhandlungen aufgrund der Tarifsteigerung auf. Zwar konnte mit einem Großteil in angemessener und sachgerechter Höhe neue Entgelte vereinbart werden, einige Träger haben jedoch die Schiedsstelle angerufen.

Die Verhandlungen wurden gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales geführt.

II. Schwerbehinderung und Blindenhilfe

Im Bereich Schwerbehindertenausweise ist das Antragsvolumen mit fast 13.000 Anträgen im Jahr unverändert hoch. Die Zahl der persönlichen Vorsprachen hat aufgrund der gesetzlichen Änderung, wonach Schwerbehindertenausweise in der Regel unbefristet ausgestellt werden können, deutlich abgenommen. Durch weitere Verfahrensoptimierungen konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer auf 65 Tage weiter gesenkt und zwischenzeitlich gegenüber 2005 nahezu halbiert werden. Auch in 2010 fanden zahlreiche Infoveranstaltungen zum Thema Schwerbehindertenrecht bei unterschiedlichen Gruppen, Firmen und Verbänden und in Schulen statt.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Statistik verwiesen.

Heinz Eininger
Landrat